



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Cyber Security

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Cyber Security der School of Engineering der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Cyber Security werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Cyber Security verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

Der MAS setzt sich aus 4 CAS und dem Mastermodul zusammen.

7.1 Pflicht-CAS

Es sind die folgenden 2 Pflicht-CAS zu absolvieren:

Pflicht-CAS: CAS Applied Network & System Security (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Angewandte Netzwerksicherheit	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	5
Angewandte Kryptografie	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	3
Erkennung, Reaktion und Wiederherstellung	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	4

Pflicht-CAS: CAS Cyber Security Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen des Cyber Security Management	Pflichtmodul	Note	6
Vertiefung/Spezialisierung Cyber Security Management	Pflichtmodul	Note	6

7.2 Wahlpflicht-CAS

Aus den folgenden Wahlpflicht-CAS sind 2 CAS zu wählen:

Wahlpflicht-CAS: CAS Secure Software Design & Development (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen für die Entwicklung und den Betrieb sicherer Software	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Schwachstellen verhindern, erkennen und beheben	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Implementierung eines sicheren Entwicklungs- und Betriebsprozesses für Software	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4

Wahlpflicht-CAS: CAS Safe and Secure AI (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Regulations, Standards and Management	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	3
Data Quality, Human Oversight and Transparency	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	3
Accuracy, Robustness and Cyber Security	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	3
Verification, Validation, Safety and Certification	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	3

Wahlpflicht-CAS: CAS Secure and Sovereign IT Infrastructures (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
IT Infrastructure Security – On Premises	Pflichtmodul	Note	6
IT Infrastructure Security – Cloud	Pflichtmodul	Note	6

Wahlpflicht-CAS: CAS Cyber Risk Awareness (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Konzeption von Awareness-Massnahmen	Pflichtmodul	Note	6
Umsetzung von Awareness-Massnahmen	Pflichtmodul	Note	6

Wahlpflicht-CAS: CAS Datenschutzberater:in (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Datenschutzrecht und IT	Pflichtmodul	Note	6
Datenschutz: Praktische Herausforderungen	Pflichtmodul	Note	6

7.3 Masterarbeit

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	12

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn sowohl die beiden Pflicht-CAS als auch zwei Wahlpflicht-CAS gemäss Modulplan absolviert und demzufolge 48 Credits erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

8. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Mastermodul beinhaltet auch die Anmeldung für die Masterarbeit und verpflichtet dazu, diesen Leistungsnachweis zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der Studienleitung zu.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module gemäss Modulplan und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft 60 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Cyber Security“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 14. April 2026 in Kraft.



16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Weiterbildung SoE
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	05.03.2026	HSL	14.04.2026	Originalversion, Genehmigung FHR am 14.04.2026